

In Sachen

**1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, und Bank Julius Bär & Co.
AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „In-
dustry Leader Fund“, Anlagefonds schweizerischen Rechts der
Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondslei-
tung, mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich,
als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages
des „Industry Leader Fund“, schweizerischer Anlagefonds der
Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am
14. Dezember 2023 auf der elektronischen Plattform
„www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlage-
fonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach
Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41
Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Ände-
rungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **1. Ja-
nuar 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung
und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdo-
kumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und
wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf
der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Pub-
likationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und wer-
den der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater
Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu über-
weisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden eben-
falls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 28. Dezember 2023

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

René Kälin